

Öffentlicher Teil

Niederschrift zur 8. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 10.12.2025
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:13 Uhr
Ort, Raum:	Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5

Anwesend sind:

Landrätin

Dr. Marion Frant CDU

Mitglieder des Kreistages

Ute Althaus	CDU
Edda Baldßun	FW-EIC
Marius Braun	ÖDP
Lioba Degenhardt	CDU
Christopher Dröbler	AfD
Marcel Dröbler	AfD
Andreas Karl Fernkorn	CDU
Felix Freund	CDU
Cornelius Fütterer	CDU
Peter Gabel	CDU
Michael Gaßmann	FW-EIC
Marko Grosa	CDU
Michael Groß	CDU
Silvio Günther	AfD
Daniel Haseloff	AfD
Harry Heck	AfD
Gerhard Hellrung	CDU
Steffen Hildebrandt	FDP
Björn Höcke	AfD
Manfred Hunstock	CDU
Stephanie Hüther-Keseling	AfD
Stefanie Kellner	CDU
Dr. Thadäus König	CDU
Peter Krippendorf	FW-EIC
Nick Künemund	SPD
Tobias Lamkowski	CDU
Doreen Mathias-Fromm	CDU
Dirk Moll	CDU
Alfons Müller	CDU
Konstantin Müller	CDU
Harald Oberthür	AfD
Katharina Pätzold	Grüne
Tobias Riethmüller	CDU
Jürgen Schwerdt	AfD
Nicole Siebert-Kobert	BI-HIG

Thomas Spielmann	BI-HIG
Heiko Steinecke	DIE
Petra Stubenitzky	CDU
Adrian Volkmar	FW-EIC
Mathias Vonderlind	Linke
Christian Zwingmann	CDU

von der Verwaltung

Marika Dietrich
Ronald Fischer
Diana Gerlach
Stefanie Große
Ilona Helbing
Andrea Klippstein
Marie-Christin Liese
Christoph Matthes
Michael Peter
Janett Pfaff
Christin Rosenthal
Viola Steinecke
Ingo Steinicke
Nicole Weber
David Werkmeister

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Kreistages

Matthias Brodmann
Dirk Funke
Christian Hänsel-Hunold
Ingo Michalewski
Jonas Urbach

Tagesordnung:

- 1.** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.** Verpflichtung eines Kreistagsmitglieds
- 3.** Festlegung der Tagesordnung
- 4.** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Kreistages am 24.09.2025
- 5.** Niederlegung eines Kreistagsmandates der ÖDP und Benennung des Nachrückers **25/126**
- 6.** Aktionsplan für Menschen mit Behinderung **25/136**
- 7.** Feststellung des Jahresabschlusses der Eichsfelder Kulturbetriebe zum 31.12.2024 **25/095**
- 8.** Entlastung der Werkleitung der Eichsfelder Kulturbetriebe für das Geschäftsjahr 2024 **25/096**
- 9.** Einrichtung einer Freiwilligenagentur im Landkreis Eichsfeld (Pilotphase 2026 – 2029) **25/132**
- 10.** Grundsatzbeschluss zur Regionalentwicklung **25/103**
- 11.** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 des Landkreises Eichsfeld
- 11.1.** Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum TOP Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 - Freiwillige soziale Leistungen auf den Prüfstand - Konzentration auf Pflichtaufgaben **25/152**
- 11.2.** Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum TOP Haushaltssatzung und Haushaltsplan - Keine neuen Stabsstellen - Effizienz statt Strukturvermehrung **25/153**
- 11.3.** Änderungsantrag der Landrätin zur Beschlussvorlage 25/122 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 **25/154**
- 12.** Antrag der AfD-Fraktion - Positionierung des Kreistages zu Windvorranggebieten im Landkreis Eichsfeld **25/139**
- 13.** Anfragen aus dem Kreistag
- 14.** Mitteilungen und Anfragen
- 15.** Einwohnerfragestunde

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Landrätin Dr. Marion Frant** eröffnet die 8. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld und begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die anwesenden Gäste sowie die Vertreter der örtlichen Presse.

Sie gratuliert nachträglich folgenden Kreistagsmitgliedern herzlich zum Geburtstag:

- Matthias Brodmann
- Tobias Riethmüller
- Michael Gaßmann
- Stephanie Hüther-Keseling
- Christian Hänsel-Hunold
- Marcel Dröbler
- sowie zum 30. Geburtstag: Christopher Dröbler

Entschuldigt fehlen die Kreistagsmitglieder:

- Matthias Brodmann
- Dirk Funke
- Christian Hänsel-Hunold
- Jonas Urbach
- Ingo Michalewski

Herr Höcke hat angekündigt, sich um etwa 30 Minuten zu verspäten.

Die Landrätin stellt fest, dass von 46 stimmberechtigten Mitgliedern des Kreistages 41 anwesend sind.

Damit ist die Beschlussfähigkeit mit insgesamt 42 Anwesenden (einschließlich der Landrätin) gegeben.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung nutzt die Landrätin die Gelegenheit, ein neues Gesicht im Landratsamt vorzustellen. Seit dem 15. September 2025 verstärkt Frau Sarah Jakob das Büro der Landrätin als neue Pressesprecherin des Landkreises Eichsfeld.

Im Anschluss informiert Frau Dr. Frant über eine Neuerung im Ablauf der Abstimmungen. In der letzten Kreistagssitzung am 24.09.2025 habe es bei der Abstimmung per Handzeichen mehrfach Unklarheiten gegeben, sodass Stimmen wiederholt ausgezählt werden mussten. Aus diesem Grund werde mit dieser Sitzung die elektronische Stimmabgabe eingeführt.

Dieses Verfahren sei bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 26.11.2025 erfolgreich getestet worden. Die Kreistagsmitglieder verfügen an ihren Sitzplätzen über digitale Endgeräte mit den Abstimmungsschaltflächen „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“. Zur Einführung wird eine Probeabstimmung durchgeführt. Die Landrätin bittet die Mitglieder, darüber abzustimmen, ob noch Fragen oder Anregungen zu diesem Verfahren bestehen. Die Abstimmungsergebnisse werden auf der Leinwand angezeigt.

Im Rahmen der Probeabstimmung meldet sich **Herr Günther** zu Wort und äußert Bedenken hinsichtlich der sofortigen Sichtbarkeit des Abstimmungsergebnisses.

Frau Dr. Frant entgegnet, dass auch bei der bisherigen Abstimmung per Handzeichen das Ergebnis unmittelbar erkennbar gewesen sei und die gleiche Transparenz bestehe.

Herr Freund erklärt, dass er eine ähnliche Frage gehabt habe. Er halte es für unpraktisch, dass während einer laufenden Abstimmung die Stimmabgabe noch geändert werden könne, und bittet darum, das Ergebnis erst nach Abschluss der Abstimmung anzuzeigen.

Herr Spielmann weist darauf hin, dass auch bei der Abstimmung per Handzeichen ein Wechsel der Stimmabgabe möglich sei, und sieht darin kein Problem. Er betont jedoch, dass die Kommunalordnung vorsehe, dass Gäste nachvollziehen können müssen, wie abgestimmt wird. Dies sei bei der digitalen Anzeige für das Publikum derzeit nur eingeschränkt möglich. Es solle geprüft werden, ob eine andere technische Darstellung realisierbar ist.

Die Landrätin stellt klar, dass die Rechtsgrundlage für die digitale Abstimmung § 19 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages ist. Danach erfolgen Abstimmungen grundsätzlich offen, in der Regel durch Handheben, erkennbare Zustimmung oder Aufstehen. Alternativ kann die Stimmabgabe über die am Sitzplatz vorgehaltenen digitalen Endgeräte erfolgen. Die digitale Abstimmung ist damit vollständig zulässig und der offenen Abstimmung gleichwertig. Für geheime oder namentliche Abstimmungen gilt weiterhin § 17 der Geschäftsordnung; diese müssen beantragt werden.

Sie führt weiter aus, dass die digitale Abstimmung lediglich das Handheben ersetzt, nicht jedoch die Transparenz der Beschlussfassung. Sie diene insbesondere der Vermeidung von Mehrfachauszählungen, der eindeutigen Ergebnisfeststellung und einer verlässlichen Protokollführung. Zahlreiche Kreistage sowie der Thüringer Landtag nutzten dieses Verfahren bereits als Standard moderner Gremienarbeit.

Die während der Abstimmung angezeigten Ergebnisse würden nicht gespeichert und nicht dauerhaft dokumentiert. Für das Protokoll werde – wie rechtlich vorgesehen – ausschließlich das festgestellte Abstimmungsergebnis erfasst.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden, leitet die Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 2 Verpflichtung eines Kreistagsmitglieds

Zum 01.11.2025 hat Herr Karl-Edmund Vogt sein Mandat als Mitglied des Kreistages des Landkreises Eichsfeld aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt. Als Nachrücker nimmt Herr Marius Braun das Mandat an.

Gemäß § 103 der Thüringer Kommunalordnung erfolgt die Verpflichtung der Kreistagsmitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag durch die Landrätin.

Die Landrätin bittet Herrn Braun nach vorn und fordert ihn auf, durch Handschlag zu versichern, dass er sein Amt im Sinne der folgenden Verpflichtungsformel ausüben wird:

„Ich verpflichte Sie, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaates Thüringen sowie alle in Thüringen geltenden Gesetze zu wahren und Ihre Pflichten als gewähltes Mitglied des Kreistages gewissenhaft zu erfüllen.

Insbesondere verpflichte ich Sie, Ihr Ehrenamt sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und über die Ihnen bei der Ausübung des Ehrenamtes bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.“

Herr Braun erklärt durch Handschlag seine Verpflichtung.

Frau Dr. Frant wünscht Herrn Braun viel Erfolg bei der Ausübung seines Amtes und hofft im Interesse des Landkreises Eichsfeld, seiner Kommunen sowie der Bürgerinnen und Bürger auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

TOP 3 **Festlegung der Tagesordnung**

Frau Dr. Frant teilt mit, dass die Einladung zur heutigen 8. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld den Mitgliedern fristgerecht am 26.11.2025 übersandt wurde.

Seitdem sind drei weitere Änderungsanträge zum Haushalt 2026 eingegangen. Die entsprechend aktualisierte Tagesordnung liegt den Mitgliedern vor.

Frau Dr. Frant fragt, ob es darüber hinaus Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Da keine weiteren Änderungswünsche bestehen, bittet Frau Dr. Frant um Abstimmung über die geänderte Tagesordnung.

Abstimmung über die Tagesordnung insgesamt:

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

Damit ist die Tagesordnung einstimmig angenommen.

TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Kreistages am 24.09.2025**

Frau Dr. Frant fragt, ob seitens der Mitglieder des Kreistages Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Kreistages vom 24.09.2025 bestehen.

Da keine weiteren Einwände vorgebracht werden, bittet Frau Dr. Frant um Abstimmung über die Genehmigung der Niederschrift.

Ja: 38 Nein: 1 Enthaltung: 2 Anwesend: 41

Damit ist die Niederschrift mehrheitlich angenommen.

TOP 5 **Niederlegung eines Kreistagsmandates der ÖDP und Benennung des Nachrückerers**

Mitteilungsvorlage 25/126

Frau Dr. Frant informiert, dass Herr Karl Edmund Vogt (ÖDP) mit Schreiben vom 07.10.2025 mitgeteilt hat, sein Mandat im Kreistag des Landkreises Eichsfeld aus gesundheitlichen Gründen zum 01.11.2025 niederzulegen.

Als Nachrücker hat Herr Marius Braun, Gernrode, die Wahl angenommen.

Hieraus ergeben sich Änderungen in der Besetzung folgender Gremien:

1. Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport sowie im Werkausschuss für die Eichsfelder Kulturbetriebe wird Herr Marius Braun stellvertretendes Mitglied für Herrn Peter Krippendorf.

2. Im Ausschuss für Kreisentwicklung, Bau, Umwelt und Gefahrenabwehr wird Herr Marius Braun ordentliches Ausschussmitglied.

3. In der Mitgliederversammlung des HVE Eichsfeld Touristik e.V. wird Herr Marius Braun als Delegierter benannt.

Frau Dr. Frant fragt, ob hierzu Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen.

führt. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Jahresabschlusses ergibt sich aus der Betriebssatzung, der Thüringer Eigenbetriebsverordnung, dem Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik sowie der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik.

Der Jahresabschluss 2024 umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilerrechnungen, die Bilanz sowie den Anhang. Ergänzt wird dieser durch weitere Anlagen, unter anderem den Rechenschaftsbericht sowie die Übersicht über Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs & Partner mbB ergab einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Prüfbericht wurde den Mitgliedern des Kreistages im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur des Kreistages des Landkreises Eichsfeld sowie der Werkausschuss der Eichsfelder Kulturbetriebe haben in ihrer Sitzung am 20.11.2025 den Jahresabschluss der Eichsfelder Kulturbetriebe zum 31.12.2024 einstimmig (12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen) zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss übergeben. Der Kreisausschuss hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 26.11.2025 ebenfalls einstimmig (5 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen) zur Beschlussfassung an den Kreistag empfohlen.

Frau Dr. Frant fragt, ob es Fragen zum Jahresabschluss oder zum Prüfbericht gibt.

Herr Hellrung nimmt hierzu Stellung. Er führt aus, dass der Jahresabschluss auf Grundlage eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses durch die Wirtschaftsprüfer geprüft wurde und die wirtschaftliche Lage der Eichsfelder Kulturbetriebe beurteilt worden sei. Er dankt Herrn Greßler und Frau Liese für ihre Arbeit. Weiterhin weist Herr Hellrung darauf hin, dass Herr Sackmann im zuständigen Fachausschuss eine Präsentation zum Jahresabschluss vorgestellt und erläutert habe. Diese Präsentation ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Herr Hellrung betont, dass es sich bei den Eichsfelder Kulturbetrieben um einen vom Landkreis bezuschussten Eigenbetrieb handelt und damit um eine freiwillige Leistung des Landkreises, zu der sich der Kreistag bereits vor Jahrzehnten bekannt habe. Die entsprechenden Zahlen fänden sich auch im später zu beschließenden Haushalt wieder. Die Eichsfelder Kulturbetriebe würden zudem durch die Kreissparkasse Eichsfeld mit einem Zuschuss in Höhe von 296.000 Euro sowie durch einen Landeszuschuss in Höhe von 140.000 Euro unterstützt. Diese Zuschüsse reduzierten den Zuschussbedarf des Landkreises erheblich, der im vergangenen Jahr 525.000 Euro betrug.

Weiterhin informiert Herr Hellrung, dass in der Musikschule 854 Schülerinnen und Schüler unterrichtet wurden und im Kulturhaus durchschnittlich 420 Gäste pro Veranstaltung zu verzeichnen waren. Dies stelle eine leichte Steigerung gegenüber den Vorjahren dar. Nach dem Leerstand der Gaststätte habe inzwischen eine Anschlussvermietung vertraglich gesichert werden können; die Eröffnung sei zum Jahreswechsel vorgesehen.

Herr Hellrung weist zudem darauf hin, dass im Prüfbericht in Anlage 7, Seite 1, eine redaktionelle Anpassung erforderlich sei, da der Werkausschuss nicht seit 2019, sondern erst seit 2024 tätig sei. Diese Korrektur solle noch vorgenommen werden. Abschließend stellt er fest, dass die Wirtschaftsprüfer keine Anhaltspunkte dafür gesehen haben, dass der Fortbestand der Eichsfelder Kulturbetriebe gefährdet wäre, sofern der Landkreis seinen bisherigen Zuschuss weiterhin gewährt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk bestätige dies.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, bittet **Frau Dr. Frant** um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt:

a) den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs & Partner mbB, Wagenstieg 8, 37077 Göttingen, geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Eichsfelder Kulturbetriebe mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.117.308,81 Euro und einem Jahresverlust in Höhe von 103.963,17 Euro in der vorliegenden Form und Fassung festzustellen,

b) den Jahresüberschuss 2024 des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Musikschule in Höhe von 99.291,65 Euro mit dem Verlustvortrag zu verrechnen,

c) den Jahresverlust 2024 des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Kulturhaus in Höhe von 203.254,82 Euro mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Frau Dr. Frant bittet um Abstimmung:

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

TOP 8

Mitteilungsvorlage 25/096

Entlastung der Werkleitung der Eichsfelder Kulturbetriebe für das Geschäftsjahr 2024

Frau Dr. Frant erläutert, dass gemäß § 25 Abs. 3 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung der Jahresabschluss einschließlich Anhang, Anlagenachweis und Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen ist, nachdem die erforderlichen Prüfungen durchgeführt wurden.

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und entscheidet gesondert über die Entlastung der Werkleitung.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024, ergänzt um den Rechenschaftsbericht der Werkleitung, bildet die Grundlage für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss der Eichsfelder Kulturbetriebe sowie über die Entlastung der Werkleitung.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur des Kreistages des Landkreises Eichsfeld sowie der Werkausschuss der Eichsfelder Kulturbetriebe haben in ihrer Sitzung am 20.11.2025 die Entlastung der Werkleitung der Eichsfelder Kulturbetriebe für das Geschäftsjahr 2024 einstimmig (12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen) zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss übergeben. Der Kreisausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26.11.2025 ebenfalls einstimmig (5 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen) zur Beschlussfassung an den Kreistag empfohlen.

Frau Dr. Frant fragt, ob Fragen oder Anmerkungen zu dieser Beschlussvorlage bestehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, verliert Frau Dr. Frant den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld erteilt der Werkleitung der Eichsfelder Kulturbetriebe für die Wirtschaftsführung im Geschäftsjahr 2024 die Entlastung.

Frau Dr. Frant bittet um Abstimmung:

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

Damit wird der Werkleitung der Eichsfelder Kulturbetriebe für das Geschäftsjahr 2024 einstimmig die Entlastung erteilt.

Frau Dr. Frant dankt Frau Liese und Herrn Greßler für ihre Arbeit in der Werkleitung.

Einrichtung einer Freiwilligenagentur im Landkreis Eichsfeld (Pilotphase 2026 – 2029)

Frau Dr. Frant führt aus, dass der Landkreis Eichsfeld über eine außergewöhnlich hohe Engagementdichte verfügt. Mehr als 700 Vereine, zahlreiche Initiativen sowie tausende ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger prägen das gesellschaftliche Leben im Landkreis.

Diese Strukturen stehen jedoch zunehmend unter Druck. Gesetzliche Anforderungen, Bürokratie, Nachwuchssorgen, veränderte Lebensstile sowie steigende Erwartungen an Professionalität führen dazu, dass immer weniger Menschen bereit sind, langfristige ehrenamtliche Verantwortung zu übernehmen.

Der Landkreis Eichsfeld verfügt bislang über einzelne Instrumente der Engagementförderung, unter anderem die Ehrenamtskarte, einen Ehrenamtsbeauftragten, Dankeschön-Veranstaltungen sowie projektbezogene Förderungen. Eine koordinierend arbeitende Struktur zur übergreifenden Unterstützung, Beratung, Vermittlung und Sichtbarmachung des Ehrenamts besteht bislang jedoch nicht.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Kreisverwaltung, im Jahr 2026 eine Freiwilligenagentur Eichsfeld (EicEn-Agentur) einzurichten. Diese soll als zentrale Servicestelle für bürgerschaftliches Engagement im Landkreis fungieren und in einer vierjährigen Pilotphase von 2026 bis 2029 aufgebaut, erprobt und evaluiert werden.

Die Freiwilligenagentur soll organisatorisch beim Landkreis Eichsfeld verankert werden. Ein Außenstandort in Worbis ist vorgesehen, ergänzt durch mobile Präsenzangebote in allen Regionen des Landkreises.

Für den Betrieb der Agentur sind zwei Personalstellen vorgesehen (1,75 bis 2,0 VZÄ), ergänzt durch ehrenamtliche EicEn-Lotsen in den Gemeinden.

Die Finanzierung erfolgt vorrangig über Fördermittel des Landes Thüringen, ergänzt durch Eigenanteile des Landkreises.

Während der Pilotphase werden jährlich Kennzahlen zur Wirksamkeit erhoben, unter anderem zur Anzahl erfasster Organisationen, durchgeführter Beratungen, Vermittlungen, Schulungen und Netzwerktreffen. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur des Kreistages des Landkreises Eichsfeld im Rahmen des jährlichen Ehrenamtsberichts vorgestellt. Nach Abschluss der Pilotphase zum Ende des Jahres 2029 wird eine Evaluation vorgelegt, auf deren Grundlage über eine Entfristung und Verstetigung der Freiwilligenagentur entschieden wird.

Der Antrag wurde in den vorberatenden Ausschüssen wie folgt empfohlen:

- Schul- und Sozialausschuss am 20.11.2025 einstimmig mit 12 von 12 Ja-Stimmen
- Kreisausschuss am 26.11.2025 einstimmig mit 4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und keiner Gegenstimme

Ab 16:22 Uhr nimmt Herr Höcke an der Sitzung teil. Damit sind nun 42 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder anwesend.

Frau Dr. Frant fragt, ob Fragen oder Anmerkungen zu der Beschlussvorlage bestehen.

Herr Dr. König erklärt für die CDU/FDP-Fraktion, dass diese der Beschlussvorlage zustimmen wird, insbesondere weil es sich um eine zeitlich befristete Pilotphase von 2026 bis 2029 handelt. Das Eichsfeld sei stark vom Ehrenamt geprägt und verfüge bereits über bestehende Strukturen und Ansprechpartner. Die Freiwilligenagentur werde daher als zusätzliches Angebot gesehen. Während der Pilotphase müsse geprüft werden, ob sich

jährigen regionalwirtschaftlichen Zusammenarbeit beinhaltet. Der gemeinsame Förderantrag soll im Jahr 2026 gestellt werden.

Im Falle einer erfolgreichen Antragstellung könnte ab Dezember 2026 ein Regionalmanagement aufgebaut und Fördermittel für die Wirtschaftsentwicklung über ein Regionalbudget akquiriert werden. Für die Region Nordthüringen ergebe sich dabei ein Fördermittelvolumen von insgesamt 1.500.000 Euro, entsprechend 375.000 Euro pro Landkreis. Für den Landkreis Eichsfeld bedeute dies Fördermittel in Höhe von 125.000 Euro pro Jahr bei einem Eigenanteil von 35.417 Euro jährlich.

Die vorberatenden Ausschüsse haben die Vorlage wie folgt empfohlen:

- Ausschuss für Kreisentwicklung, Bau, Umwelt und Gefahrenabwehr: einstimmige Empfehlung mit 7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen
- Kreisausschuss am 26.11.2025: mehrheitliche Empfehlung mit 4 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Gegenstimme

Frau Dr. Frant fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen.

Herr Dr. König bringt für die CDU/FDP-Fraktion einen Änderungsantrag ein. Er führt aus, dass die Fraktion nachvollziehen könne, dass eine Einbindung des Eichsfelds in die bestehende Regionalmanagement-Struktur sinnvoll sei. Gleichwohl habe das Eichsfeld bislang einen eigenen Weg beschritten und verfüge über spezifische Besonderheiten, die auch künftig sichtbar bleiben müssten. Zwar habe er verstanden, dass die Landrätin diese Sichtbarkeit gewährleisten wolle, dennoch habe der Grundsatzbeschluss zur Folge, dass ein Kooperationsvertrag innerhalb der Regionalentwicklungsgemeinschaft Nordthüringen geschlossen werde. Nach der ursprünglichen Beschlussvorlage solle dieser Vertrag dem Kreistag lediglich vorgestellt werden. Die CDU/FDP-Fraktion beantragt daher, dass das zu erstellende Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Angesichts der Komplexität des Themas sei eine erneute inhaltliche Befassung und Zustimmung des Kreistages erforderlich und zugleich eine Unterstützung für die Landrätin bei der weiteren Ausgestaltung.

Herr Dr. König verliert den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion: Das zu erstellende Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept wird nach Fertigstellung dem Kreistag zur finalen Abstimmung vorlegt.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Ja: 30 Nein: 10 Enthaltung: 2 Anwesend: 42

Der Änderungsantrag ist damit mehrheitlich angenommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, verliert **Frau Dr. Frant** den geänderten Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt:

Der Landkreis Eichsfeld erklärt seine Absicht zur gemeinsamen Einrichtung und nachhaltigen Durchführung eines gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets in Kooperation mit dem Landkreis Nordhausen, dem Unstrut-Hainich-Kreis und dem Kyffhäuserkreis auf der Grundlage eines aktuellen Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes.

Das zu erstellende Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept wird nach Fertigstellung dem Kreistag zur finalen Abstimmung vorgelegt.

Über den Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Abstimmung:

Ja: 30 Nein: 10 Enthaltung: 2 Anwesend: 42

Damit ist der Grundsatzbeschluss zur Regionalentwicklung mehrheitlich angenommen.

TOP 11

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 des Landkreises Eichsfeld

Frau Dr. Frant führt aus, dass gemäß § 114 in Verbindung mit § 52a der Thüringer Kommunalordnung sowie dem Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan zu erlassen hat.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 wurde am 24.09.2025 in den Kreistag eingebracht und stand den Mitgliedern des Kreistages zur Erläuterung und Beratung in den Gremien des Kreistages sowie in den Fraktionen über das Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Seit der Einbringung des Haushaltes wurden seitens des Landes Thüringen finanzielle Nachbesserungen für die Sozialhaushalte der Kommunen angekündigt. Diese zusätzlichen Einnahmen sind in den Veränderungsblättern berücksichtigt. In der Folge liegt ein Änderungsantrag der Verwaltung vor, der diese Entwicklungen nachvollziehbar darstellt.

Frau Dr. Frant erinnert daran, dass – wie bereits in der Einbringungsrede ausgeführt – die Ausgabendynamik im sozialen Bereich weiterhin ungebrochen ist und sich auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Die vom Land vorgesehene Erhöhung der Schlüsselzuweisungen sei nicht ausreichend, um den weiterhin massiv steigenden Sozialausgaben wirksam zu begegnen. Die strukturelle Belastung, der die Landkreise dauerhaft ausgesetzt sind, bleibe damit weiterhin deutlich spürbar.

Auch im nun vorliegenden Haushaltsplan 2026 würden die Risiken, die aus massiven Reduzierungen der angemeldeten Haushaltsansätze entstanden sind, lediglich reduziert, jedoch nicht vollständig beseitigt.

Über die Veränderungen seit der Einbringung des Haushaltes sei in den einzelnen Ausschussberatungen informiert worden. Eine zusammenfassende Übersicht sei im Ratsinformationssystem zur Einsicht hinterlegt. Alle Ausschüsse hätten den ihnen zugeordneten Teilhaushalten jeweils mehrheitlich zugestimmt und diese zur Beschlussfassung an den Kreistag empfohlen.

Frau Dr. Frant bittet den Kreistag, diesem Votum zu folgen und dem Haushaltsplan 2026 zuzustimmen.

Sie führt weiter aus, dass sie im September sowie in der Folgezeit alle Fraktionen und Mitglieder der politischen Gremien eingeladen habe, den Haushaltsentwurf offen, sachlich und konstruktiv zu beraten. Sie zeigt sich erfreut darüber, dass dieses Angebot angenommen wurde.

Weiterhin informiert Frau Dr. Frant, dass zusätzlich zwei Änderungsanträge der AfD-Fraktion vorliegen, über die im weiteren Verlauf des Tagesordnungspunktes beraten wird.

Abschließend teilt Frau Dr. Frant mit, dass nun die Fraktionsvorsitzenden Gelegenheit haben, ihre Stellungnahmen zum Haushaltsplan 2026 abzugeben.

Die Redebeiträge wurden als wesentliche Inhalte zusammengefasst; eine wörtliche Wiedergabe erfolgte nicht.

Haushaltsrede Dr. Thadäus König für die CDU-Fraktion

Herr Dr. König führt einleitend aus, dass er – wie bereits in den vergangenen Jahren – auch in diesem Jahr zum Haushaltsbeschluss Stellung nehme. Er stellt fest, dass der Landkreis Eichsfeld weiterhin vor erheblichen kommunalen Herausforderungen stehe. Diese wirkten sich in unterschiedlicher Intensität auf die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen aus. Internationale Konflikte, insbesondere der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sowie Krisen im Nahen Osten und in Afrika, hätten Auswirkungen auf Energiepreise und belasteten Wirtschaft und Privathaushalte. Hinzu komme eine veränderte sicherheitspolitische Lage, die zusätzliche Investitionen erforderlich mache.

Herr Dr. König verweist auf ein weiterhin hohes Kostenniveau, auch wenn sich die Inflation im Jahr 2025 bei etwa zwei Prozent stabilisiert habe. Bürokratie, demografischer Wandel und eine alternde Gesellschaft blieben zentrale Herausforderungen. Die steigenden Sozialkosten seien bereits intensiv in den Haushaltsberatungen thematisiert worden und spiegelten gesellschaftliche Veränderungen wider. Zusätzlich wirke sich eine wirtschaftliche Rezession auch auf Betriebe im Eichsfeld aus.

Er berichtet von Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des Unternehmens Musashi, bei denen die Schließung des Standortes Leinefelde zwar verhindert werden können, jedoch dennoch 160 Arbeitsplätze verloren gingen. Diese Entwicklungen verdeutlichten nach seiner Auffassung die wirtschaftlichen Herausforderungen, mit denen sich der Landkreis auseinandersetzen müsse.

Herr Dr. König betont, dass es gerade in herausfordernden Zeiten notwendig sei, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Kommunalpolitik könne zwar keine globalen oder bundespolitischen Probleme lösen, habe jedoch Einfluss auf Entscheidungen vor Ort. Der Landkreis Eichsfeld sei im thüringenweiten Vergleich gut aufgestellt, robust und widerstandsfähig. Dies sei vor allem dem Engagement und dem Einsatz der Bevölkerung zu verdanken.

In diesem Zusammenhang hebt Herr Dr. König die hohe Ehrenamtsquote im Eichsfeld hervor. Besonders im Sport, im Rettungswesen und in zahlreichen Vereinen – unter anderem auch im karnevalistischen Bereich – zeige sich ein außergewöhnlich hohes gesellschaftliches Engagement. Gleichwohl müsse aufgrund begrenzter finanzieller Spielräume auch im Eichsfeld geprüft werden, wo Einsparungen notwendig seien und Potenziale genutzt werden könnten.

Er geht auf die Ausführungen der Landrätin zur Haushaltseinbringung ein und unterstützt die geplanten Maßnahmen zur internen Steuerung der Verwaltung, insbesondere durch ein strategisches Controlling. Ziel sei es, Prozesse zu evaluieren, Transparenz zu erhöhen und Risiken besser zu steuern. Auch die Personalentwicklung spiele dabei eine wichtige Rolle. Zudem erläutert Herr Dr. König, dass innerhalb der Verwaltung eine organisatorische Einheit zur Betrachtung externer Themen wie Kreisentwicklung, Tourismus und Marketing vorgesehen sei. Es gehe dabei nicht um den Aufbau externer Strukturen, sondern um eine gezielte interne Umstrukturierung. Die von der AfD eingebrachten Änderungsanträge ordnet er in diesem Zusammenhang ein.

Herr Dr. König greift sodann ein Zitat des Schriftstellers Samuel Johnson auf, das aus seiner Sicht den Grundgedanken des Haushalts verdeutliche: den Ausgleich zwischen Sparen und Investieren. Investitionen dienten der Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit des Landkreises, während Sparsamkeit Sicherheit und Stabilität gewährleiste. Entscheidend sei das Gleichgewicht zwischen beiden Aspekten.

Zum **Kreishaushalt 2026** führt Herr Dr. König aus, dass das Haushaltsvolumen nach Überschreiten der 200-Mio.-Euro-Marke im Jahr 2023 und rund 225 Mio. EUR im Jahr

2024 nun auf etwa 245 Mio. EUR ansteige. Die Sozialleistungsquote liege bei rund 48 Prozent beziehungsweise etwa 110 Mio. EUR. Dies verdeutliche die erheblichen Kostensteigerungen in diesem Bereich in den vergangenen Jahren.

Ein weiterer wesentlicher Kostenfaktor seien die Personalkosten, die inzwischen mehr als 20 Prozent der Gesamtaufwendungen ausmachten. Trotz eines Abbaus von sieben Vollzeitäquivalenten stiegen die Personalaufwendungen weiter an, insbesondere aufgrund tariflicher Entwicklungen.

Auch Aufwendungen für Liegenschaften, Schülerbeförderung, Straßen und weitere Aufgaben seien gestiegen. Zur Finanzierung dieser Mehrkosten sei der Landkreis auf Einnahmen aus der Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen sowie Anpassungen bei einzelnen Leistungen angewiesen. Herr Dr. König erinnert in diesem Zusammenhang an die Erhöhung der Eigenbeteiligung bei der Schülerspeisung sowie an Anpassungen bei den Hortgebühren.

Nach drei Jahren ohne Erhöhung müsse die Kreisumlage für 2026 angepasst werden. Der nun vorgesehene Hebesatz von 39,4 Prozent liege knapp unter dem früheren Wert von 39,5 Prozent welcher bis 2018 lange Zeit galt. Aufgrund der gestiegenen Umlagekraft der Gemeinden ergäben sich daraus Einnahmen von rund 54,23 Mio. EUR. Im thüringenweiten Vergleich liege der Landkreis trotz dieser Anpassung weiterhin im unteren Bereich der Hebesätze. Gleichzeitig betont Herr Dr. König die Notwendigkeit, sowohl die Handlungsfähigkeit des Landkreises als auch die der kreisangehörigen Gemeinden im Blick zu behalten und betont die Kreisumlage 2027 auf dem aktuellen Niveau zu halten, da durch den Doppelhaushalt des Freistaates Planungssicherheit besteht.

Er verweist auf zusätzliche Schlüsselzuweisungen des Landes Thüringen zur Abfederung der Sozialkosten, die zuletzt aufgestockt worden seien. Für den Landkreis Eichsfeld ergäben sich daraus Mehreinnahmen in Höhe von rund 3,574 Mio. EUR sowie – vorbehaltlich weiterer Beschlüsse – zusätzliche 2,664 Mio. EUR. Diese Mittel seien bereits in den Veränderungsblättern berücksichtigt worden.

Trotz der angespannten Rahmenbedingungen bewertet Herr Dr. König den Haushalt 2026 als ausgeglichen, solide und zukunftsorientiert. Es seien erhebliche Investitionen vorgesehen, insbesondere in Schulen, Kreisstraßen, Brand- und Katastrophenschutz sowie Digitalisierung. Neue Kredite müssten nicht aufgenommen werden, bestehende Schulden würden planmäßig getilgt.

Gleichzeitig weist Herr Dr. König darauf hin, dass insbesondere im sozialen Bereich weiterhin große Herausforderungen bestünden, etwa in der Pflege, Jugendhilfe und Eingliederungshilfe. Viele Kosten seien bundesgesetzlich bedingt, weshalb Nachbesserungen auf Landesebene sowie eine Diskussion über Konnexität auf Bundesebene notwendig seien.

Er hebt drei zentrale Aspekte hervor: Investitionen, Schuldenentwicklung und freiwillige Leistungen. Mit einem Investitionsvolumen von rund 25 Mio. EUR würden zahlreiche Projekte umgesetzt, unter anderem im Schulbereich, im Brand- und Katastrophenschutz, bei Kreisstraßen, Rettungswachen, Fahrzeugbeschaffungen und energetischen Sanierungen. Die Schuldenentwicklung sei äußerst positiv; der Schuldenstand sinke auf einen historischen Tiefstand von rund 25,70 EUR je Einwohner.

Trotz der finanziellen Belastungen habe der Landkreis an seinen freiwilligen Leistungen festgehalten, darunter die gedeckelten Kosten für die Schülerspeisung, die kostenfreie Schülerbeförderung an weiterführenden Schulen, die Unterstützung der Musikschule, des Kulturhauses sowie der Denkmal- und Sportförderung. Diese trügen maßgeblich zur Lebensqualität im Eichsfeld bei.

Abschließend stellt Herr Dr. König fest, dass trotz schwieriger Rahmenbedingungen ein solider Haushalt vorliege. Die CDU-Fraktion werde dem Haushalt zustimmen. Er dankt der Landrätin Dr. Marion Frant sowie der Verwaltung, insbesondere der Kämmerei, für die Erstellung des Haushaltes, die transparente Beratung und die Beantwortung kritischer Nachfragen.

Haushaltsrede

Peter Krippendorf für die Fraktion Freie Wähler, Bürgerinitiative Heiligenstadt, ÖDP, Grüne

Herr Krippendorf führt einleitend aus, dass der heute zu beratende Haushalt in wesentlichen Punkten von dem im September durch die Landrätin eingebrachten Entwurf abweiche. Er weist darauf hin, dass kurzfristige Änderungen im Ratsinformationssystem sowie ein erst am Sitzungstag eingegangenes Änderungsblatt die Vorbereitung erschwert hätten. In diesem Zusammenhang bittet er um Verständnis, falls einzelne Zahlen aufgrund der kurzfristigen Änderungen nicht vollständig korrekt wiedergegeben würden.

Herr Krippendorf betont, dass der Haushalt des Landkreises Eichsfeld für das Jahr 2026 mehr sei als eine reine Zahlenaufstellung. Er sei Ausdruck politischer Schwerpunktsetzungen und der Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises. Die heute getroffenen Entscheidungen wirkten weit über das Haushaltsjahr hinaus.

Zu den Rahmendaten des Haushalts erläutert Herr Krippendorf, dass sich die Erträge aktuell auf rund 227 Mio. EUR und die Aufwendungen auf rund 226 Mio. EUR beliefen, was zu einem positiven Ergebnis von etwa 1,2 Mio. EUR führe. Noch am Vortag habe sich rechnerisch ein Defizit ergeben. Diese kurzfristigen Veränderungen bezeichnet er als problematisch für eine verlässliche Haushaltsbewertung.

Er stellt fest, dass nahezu alle Teilhaushalte – unter anderem Liegenschaftsamt, Sozialamt und Jugendamt – mit negativen Ergebnissen abschließen. Positive Ergebnisse ergäben sich im Wesentlichen aus dem Bereich der Finanzwirtschaft in Höhe von rund 6,2 Mio. EUR. Diese seien insbesondere auf erhöhte Schlüsselzuweisungen des Landes Thüringen zurückzuführen, die erst in den letzten Tagen in den Haushalt eingearbeitet worden seien.

Gleichzeitig verweist Herr Krippendorf auf eine steigende Kreisumlage sowie neue Ansätze im Bereich des Klimaschutzes. Er sieht den Landkreis weiterhin mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert, insbesondere durch steigende Sozialausgaben, den demografischen Wandel, zunehmenden Fachkräftemangel, Investitionsstaus in Schulen und Infrastruktur sowie eine angespannte Finanz- und Zinslage. Diese Entwicklungen seien nicht neu, hätten sich jedoch weiter verschärft.

Zum Ergebnishaushalt führt Herr Krippendorf aus, dass die wesentlichen Belastungen aus steigenden Personalkosten resultierten. Trotz Stellenkürzungen nähmen die Personalaufwendungen weiter zu. Hinzu kämen wachsende Transferleistungen, insbesondere in der Jugend- und Sozialhilfe. Diese Bereiche seien nur eingeschränkt steuerbar, müssten jedoch kontinuierlich begleitet, evaluiert und gesteuert werden.

Besondere Sorge äußert Herr Krippendorf hinsichtlich der Liquiditätsentwicklung. Der Rückgang der Liquidität um rund 7 Mio. EUR bedeute geringere kurzfristig verfügbare Mittel, einen erhöhten Druck zur Aufnahme von Kassenkrediten sowie steigende Risiken für Zahlungsengpässe. Dies wertet er als Hinweis auf strukturelle Probleme im Haushalt.

Zur Verbesserung der Liquidität sieht Herr Krippendorf grundsätzlich zwei Ansatzpunkte: zum einen die Steigerung der Einnahmen – wobei er eine weitere Erhöhung der Kreisumlage kritisch bewertet – und zum anderen die Senkung der Ausgaben. Seine Fraktion erwarte in diesem Zusammenhang konkrete und wirksame Sparmaßnahmen.

Beispielhaft nennt er die zeitlich strikt zu begrenzende Anmietung des Solidorgebäudes, die ursprünglich lediglich für die Dauer der Sanierung des Landratsamtes vorgesehen gewesen sei. Zudem äußert er sich kritisch zu den im Haushalt veranschlagten Mitteln für ein Rechenzentrum. Hier seien neben den Investitionskosten auch die langfristigen Folgekosten für Technik, Gebäude und Personal realistisch zu betrachten. Alternativ könne der Zukauf externer Leistungen wirtschaftlicher sein.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Entwicklung des Eigenkapitals, das sich nach seinen Angaben in den vergangenen zwei Jahren um rund 1,2 Mio. EUR verringert habe. Herr Krippendorf beschreibt dies als einen Substanzverzehr, der auf dauerhaft höhere Aufwendungen als Erträge sowie auf unterlassene Erhaltungsinvestitionen hindeute.

Zum Investitionsprogramm erklärt Herr Krippendorf, dass dieses grundsätzlich notwendig und richtig sei. Die Schwerpunkte lägen insbesondere in den Bereichen Schule und Bildung, Rettungsdienst, Digitalisierung der Verwaltung, Brand- und Katastrophenschutz, Klimaschutz, Energiepolitik sowie Kreisstraßen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass jede Investition Folgekosten verursache, etwa durch Abschreibungen, Unterhaltung und Personal. Diese müssten dauerhaft im Ergebnishaushalt abbildbar sein.

Die Kreisumlage bezeichnet Herr Krippendorf als besonders sensibles Thema. Es müsse ein Ausgleich zwischen der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landkreises und der Belastbarkeit der kreisangehörigen Gemeinden gefunden werden, da auch diese eigene Investitionsspielräume benötigten.

Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 7 Mio. EUR über das Thüringer Kommunalinvestitionsprogrammgesetz bewertet Herr Krippendorf positiv, da das Land Zins und Tilgung übernehme. Dadurch bleibe der Schuldenstand des Landkreises unverändert und liege Ende 2026 bei rund 25,70 EUR je Einwohner.

Abschließend betont Herr Krippendorf, dass seine Fraktion besonderen Wert auf eine nachhaltige Finanzpolitik, Zukunftsinvestitionen, transparente Bewertungen von Folgekosten, eine stärkere Steuerung großer Aufgabenbereiche sowie die Modernisierung der Verwaltung lege. Ein Haushalt werde nicht durch den Beschluss, sondern durch seine Umsetzung gut.

Der Haushalt 2026 sei aus Sicht der Fraktion herausfordernd und weise strukturelle Schwächen auf. Aufgrund unterschiedlicher Bewertungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Erhöhung der Kreisumlage, habe sich die Fraktion nicht auf ein einheitliches Abstimmungsverhalten verständigen können. Da kein Fraktionszwang bestehe, werde unterschiedlich abgestimmt.

Herr Krippendorf dankt abschließend allen Mitarbeitenden der Verwaltung, insbesondere der Kämmerei, für die anspruchsvolle Arbeit und die konstruktiven Beratungen.

Haushaltsrede

Christopher Dröbler für die AfD-Fraktion

Herr Dröbler führt aus, dass der Haushalt aus seiner Sicht von drei zentralen Entwicklungen geprägt sei: stetig steigende Sozialausgaben, eine wachsende Belastung der Städte und Gemeinden durch die Kreisumlage sowie steigende Personalaufwendungen. Diese Faktoren bestimmten, ob der Landkreis künftig handlungsfähig bleibe.

Zum Thema Kreisumlage erklärt Herr Dröbler, die Umlage steige – auch unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der Landrätin – weiter an. Dadurch würden den kreisangehörigen Städten und Gemeinden finanzielle Spielräume entzogen. Dies wirke sich nach seiner Auffassung negativ auf kommunale Investitionen und die kommunale Selbst-

verwaltung aus. Ursache sei, dass die Ausgaben des Landkreises insgesamt weiter stiegen, insbesondere im Sozialbereich.

Als zweiten Schwerpunkt benennt Herr Dröbner die Verwaltungsstruktur. Er verweist darauf, dass in der Haushaltsdarstellung Begriffe wie „strukturelle Anpassungen“ oder eine Weiterentwicklung der internen Steuerung verwendet würden. Dies könne aus Sicht seiner Fraktion in der Praxis zu zusätzlichen Koordinierungs- bzw. Controllingstrukturen führen. Vor diesem Hintergrund begründet er den Änderungsantrag seiner Fraktion, im Jahr 2026 keine neuen Stabsstellen einzurichten. Ziel sei eine effiziente Verwaltung, die mit vorhandenen Kapazitäten arbeite und keine zusätzlichen Hierarchieebenen schaffe. Er stellt zugleich fest, dass die Personalkosten trotz leicht sinkender Stellenzahl weiter stiegen.

Als drittes und wesentliches Thema führt Herr Dröbner den Sozialetat als Kostentreiber an. Pflichtaufgaben wie Pflege, Eingliederungshilfe oder Grundsicherung seien notwendig und stünden nicht zur Disposition. Gleichwohl müsse – so seine Auffassung – offen benannt werden, wodurch Kostensteigerungen verursacht würden. Herr Dröbner stellt dabei insbesondere Zusammenhänge mit demografischer Entwicklung und weiteren Faktoren her und fordert, dass der Landkreis politisch stärker auf übergeordnete Ebenen einwirke.

Aus den steigenden Pflichtausgaben leitet Herr Dröbner den zweiten Änderungsantrag seiner Fraktion ab: freiwillige soziale Leistungen sollten aus seiner Sicht kritisch überprüft und für 2026 ausgesetzt werden, soweit keine gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen bestünden. Er begründet dies damit, dass der Landkreis sich in einer angespannten Haushaltslage auf Pflichtaufgaben konzentrieren müsse. In diesem Zusammenhang kritisiert er einzelne freiwillig geförderte Projekte bzw. Träger und stellt deren Nutzen sowie politische Neutralität infrage.

Abschließend erklärt Herr Dröbner, die AfD setze nach eigener Darstellung Prioritäten, fordere eine klare Fokussierung auf Pflichtaufgaben sowie eine schlanke Verwaltungsstruktur. Er wirbt um Zustimmung zu den beiden Änderungsanträgen seiner Fraktion und kündigt an, dass die AfD-Fraktion den Haushalt ablehnen werde, sollten die Änderungsanträge keine Mehrheit finden. Darüber hinaus weist er auf mögliche künftige finanzielle Belastungen im Zusammenhang mit dem geplanten Krankenhausneubau hin.

Haushaltsrede

Mathias Vonderlind für die Fraktion DIE LINKE/SPD

Herr Vonderlind führt einleitend aus, dass aus Sicht seiner Fraktion drei Grundlagen für die heutige Haushaltsberatung maßgeblich seien: der Entwurf des Haushaltsplanes 2026, das vorliegende Veränderungsblatt als Ausdruck des tatsächlichen Korrekturbedarfs sowie die Haushaltsrede der Landrätin, in der diese versuche, die Entwicklungen politisch einzuordnen. In der Gesamtschau entstehe aus Sicht der Fraktionen DIE LINKE und SPD ein Bild, das deutlich kritischer ausfalle als die Darstellung der Landrätin.

Herr Vonderlind bewertet den Haushaltsentwurf 2026 nicht als Ausdruck finanzieller Stärke, sondern als Warnsignal. Der Ergebnishaushalt verschlechtere sich auf ein Defizit von rund 2,24 Mio. EUR. Die Aufwendungen stiegen stärker als die Erträge; Mehraufwendungen in Höhe von rund 2,085 Mio. EUR stünden lediglich zusätzlichen Erträgen von etwa 1,137 Mio. EUR gegenüber. Der notwendige Rückgriff auf Rücklagen zeige nach seiner Auffassung eine strukturelle Schiefelage des Haushaltes, die sich im Veränderungsblatt weiter zuspitze.

Im Hinblick auf das Veränderungsblatt hebt Herr Vonderlind insbesondere die Entwicklung im Teilhaushalt 50 – Soziales hervor. Dort werde ein Mehraufwand von rund 1,379 Mio. EUR ausgewiesen, der größte Zuwachs aller Teilhaushalte. Als Begründung werde ein allgemeiner Mehrbedarf bei sozialen Leistungen genannt, der sich unter anderem aus steigenden Kosten für soziale Teilhabe, Pflege, Eingliederungshilfe und Transferleistungen

ergebe. Diese Entwicklung werde zwar beschrieben, jedoch aus Sicht seiner Fraktion politisch nicht beantwortet.

Auch der Teilhaushalt 51 – Jugend verzeichne mit rund 895.000 EUR einen erheblichen Mehraufwand. Betroffen seien insbesondere Hilfen zur Erziehung sowie ambulante und stationäre Jugendhilfemaßnahmen, einschließlich der Kosten für Pflegefamilien, Wohngruppen und Kriseninterventionen. Herr Vonderlind kritisiert, dass diese Entwicklung als gesellschaftlicher Trend dargestellt werde, ohne dass eine politische Steuerung oder strategische Antwort erkennbar sei.

Besondere Kritik äußert Herr Vonderlind am Teilhaushalt 52 – Grundsicherung, in dem trotz steigender Bürokratie und wachsender Fallzahlen drei Vollzeitstellen abgebaut würden, ohne dass entsprechende finanzielle Anpassungen vorgenommen würden. Dies sei aus sozialpolitischer Sicht falsch und werde negative Auswirkungen auf Bearbeitungszeiten und die Situation der Betroffenen haben.

Auch im Teilhaushalt 53 – Soziale Teilhabeleistungen und Betreuung werde Personal abgebaut; zwei weitere Vollzeitstellen entfielen. Insgesamt führe der Personalabbau im Sozialbereich nach Auffassung der Fraktionen DIE LINKE und SPD zu längeren Bearbeitungszeiten, geringerer Beratungsqualität und steigender Belastung für die verbleibenden Mitarbeitenden. Ein Haushalt, der bereits Schwierigkeiten habe, soziale Aufgaben zu finanzieren, spare damit ausgerechnet an den Stellen, die für die Umsetzung dieser Aufgaben notwendig seien.

Herr Vonderlind führt weiter aus, dass die Haushaltsrede der Landrätin die bestehenden Probleme zwar benenne, jedoch keine politischen Antworten liefere. Aussagen über Gestaltungsansprüche, Prioritätensetzung oder die Verantwortung von Land und Bund stünden im Widerspruch zum tatsächlichen Haushaltsinhalt. Aus Sicht seiner Fraktion werde nicht gestaltet, sondern verwaltet; Prioritäten würden nicht aktiv gesetzt, sondern durch finanzielle Zwänge erzwungen.

In der Gesamtbetrachtung der sozialen Teilhaushalte stellt Herr Vonderlind fest, dass innerhalb eines Haushaltsjahres zusätzliche Sozialausgaben von rund 2,27 Mio. EUR entstünden, während gleichzeitig fünf Stellen im Sozialbereich abgebaut würden. Zugleich fehlten strukturelle Gegenmaßnahmen, eine politische Strategie zur Prävention oder Entlastung sowie Ansätze zur Qualitätsverbesserung. Dies stelle aus seiner Sicht ein erhebliches soziales Risiko für den Landkreis dar.

Für die Fraktionen DIE LINKE und SPD erkennt Herr Vonderlind ausdrücklich an, dass die Verwaltung bemüht sei, einen rechtssicheren Haushalt vorzulegen. Gleichwohl bewertet er den Haushalt in Verbindung mit dem Veränderungsblatt als sozialpolitisch unausgewogen. Der soziale Bereich entwickle sich zum größten Haushaltsrisiko, ohne dass eine erkennbare Steuerungsstrategie vorliege. Insbesondere in der Jugendhilfe fehlten präventive Ansätze, Qualitätsinitiativen und eine fundierte Analyse der Ursachen steigender Fallzahlen.

Kritisch sieht Herr Vonderlind zudem, dass zwar Land und Bund für unzureichende Finanzierung verantwortlich gemacht würden, daraus jedoch keine politischen Initiativen oder Konsequenzen im Haushalt abgeleitet würden.

Abschließend formuliert Herr Vonderlind die Forderungen der Fraktionen DIE LINKE und SPD. Diese umfassen insbesondere die Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes zur Steuerung der Jugendhilfe mit Fokus auf Prävention, Analyse und Steuerung der Hilfen, ein Moratorium für weiteren Personalabbau im Sozialbereich, eine transparente Ursachenanalyse der Mehrbedarfe in den Teilhaushalten 50 und 51, eine Stärkung der Sozialplanung und Armutsprävention sowie eine gemeinsame politische Initiative des Kreistages gegenüber dem Freistaat Thüringen zur auskömmlichen Finanzierung der sozialen Pflichtaufgaben.

Herr Vonderlind erklärt abschließend, dass die Fraktionen DIE LINKE und SPD den Haushalt in der vorliegenden Form nicht unterstützen könnten. Es bedürfe nicht nur formaler Anpassungen im Veränderungsblatt, sondern einer grundlegenden politischen Neuausrichtung im Umgang mit sozialen Herausforderungen.

Haushaltsrede

Marko Grosa für die Demokratische Initiative Eichsfeld

Herr Grosa führt einleitend aus, dass er vergleichsweise wenige Punkte ansprechen wolle, dennoch aber grundsätzliche Anmerkungen zum Haushalt des Landkreises machen müsse. Er verweist dabei auf Aussagen eines früheren Landrates, wonach die Finanzmittel der Kommunen letztlich dem Landkreis zustünden und Kreistagsmitglieder nicht als Vertreter ihrer Kommunen, sondern ausschließlich des Kreises zu verstehen seien. Beide Sichtweisen teile er ausdrücklich nicht.

Nach Auffassung von Herrn Grosa würden finanzielle Mittel in den Kommunen erwirtschaftet. Wer selbst an der Entwicklung von Gewerbegebieten beteiligt gewesen sei, wisse um die finanziellen Risiken, Vorleistungen und Hindernisse, etwa bei der Kreditaufnahme. Wenn sich wirtschaftlicher Erfolg einstelle, würden diese Mittel jedoch durch andere Ebenen abgeschöpft. Dies sei nicht für alle Kommunen gleichermaßen möglich und stelle aus seiner Sicht ein strukturelles Ungleichgewicht dar.

Herr Grosa zieht einen Vergleich mit Ausbildungsinhalten an Polizei- oder Militärführungsakademien, in denen Organisations- und Führungsfehler analysiert würden. Er sieht Parallelen zu aktuellen Entwicklungen in der Verwaltung, insbesondere dort, wo zusätzliche Stabsstrukturen oder Beauftragtenfunktionen geschaffen würden. Aus seiner Sicht fehle dabei häufig die notwendige Auseinandersetzung mit der mittleren Führungsebene. Stattdessen würden Entscheidungsprozesse in kleineren, abgeschotteten Kreisen geführt und anschließend nach unten weitergegeben.

Zur Verdeutlichung nutzt Herr Grosa ein Bild aus der Praxis: Eine Verwaltung müsse ähnlich aufgebaut werden wie ein Weihnachtsbaum – die personelle Stärke müsse vor allem in den unteren Ebenen vorhanden sein, wo die operative Arbeit stattfindet. Würden stattdessen überwiegend höhere Ebenen gestärkt, entstehe eine „Kopflastigkeit“, die sowohl organisatorisch als auch finanziell problematisch sei. Gleichzeitig fehle es an Personal in den ausführenden Bereichen.

Er stellt fest, dass die Gemeinden mit denselben finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert seien wie der Landkreis. Sie verfügten zunehmend über weniger finanzielle Spielräume, während gleichzeitig zusätzliche Belastungen auf sie zukämen. Als Beispiel nennt Herr Grosa die Finanzierung von Schwimmbädern. Sollten Zuschüsse hierfür künftig entfallen, müssten Kommunen dennoch das Schulschwimmen sicherstellen und zugleich steigende Kreisumlagen tragen. Dies sei in dieser Gesamtdimension aus seiner Sicht kaum leistbar.

Weiter führt Herr Grosa aus, dass Verwaltungen dazu neigten, immer mehr Personalbedarf anzumelden, insbesondere dann, wenn Aufgaben ausgeweitet würden. Ohne klare Steuerung wachse der Verwaltungsapparat stetig. Daraus leite sich die Notwendigkeit einer starken Verwaltungsleitung ab, die die Organisation aktiv führe, Prioritäten setze und Strukturen kritisch hinterfrage. In diesem Zusammenhang äußert Herr Grosa Zweifel, ob ausreichend zeitliche Kapazitäten für diese Führungsaufgabe vorhanden seien.

Zugleich stellt er klar, dass er der Landrätin keine Wortbrüchigkeit vorwerfe. Politische Positionen – etwa zur Windenergie oder zur Erhöhung der Kreisumlage – seien von ihr bereits im Vorfeld offen benannt worden. Insofern sei die Entwicklung nicht überraschend. Kritisch merkt er jedoch an, dass frühere Aussagen, etwa zur Abschaffung eines Fahrerpostens, aus seiner Sicht die praktischen Anforderungen politischer Arbeit unterschätzt hätten. Derartige Unterstützungsstrukturen seien notwendig, um Arbeitsabläufe effizient zu gestalten.

Herr Grosa greift zudem die Aussage auf, es handele sich um Rekordinvestitionen. Dies stehe aus seiner Sicht im Spannungsverhältnis zur gleichzeitigen finanziellen Belastung der Kommunen. Er stellt die Frage, ob Rekordinvestitionen zwingend erforderlich seien oder ob nicht auch maßvollere Investitionen ausreichend wären, um finanzielle Spielräume zu erhalten.

Abschließend weist Herr Grosa darauf hin, dass die Demokratische Initiative Eichsfeld keine Fraktion sei und daher keine eigenen Anträge stellen könne. Dennoch wolle man die eigene Position deutlich machen. In diesem Zusammenhang kritisiert er Enthaltungen bei Haushaltsabstimmungen. Enthaltungen verhinderten aus seiner Sicht eine klare politische Entscheidung und könnten Ausdruck mangelnder Bereitschaft sein, eine eindeutige Haltung einzunehmen. Ohne Enthaltungen hätte es möglicherweise die Chance auf einen Haushalt gegeben, der breiter getragen werde.

Herr Grosa erklärt, dass es aus Sicht der Demokratischen Initiative Eichsfeld nur weniger Stellschrauben bedürfe, um zu einem gemeinsam tragfähigen Haushalt zu gelangen. Er schließt mit der Hoffnung, einzelne Kreistagsmitglieder davon überzeugt zu haben, sich bei der Abstimmung nicht zu enthalten, und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Ergänzung zur Haushaltsrede

Michael Gaßmann, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Fraktion Freie Wähler / Bürgerinitiative Heiligenstadt / ÖDP / Grüne

Herr Gaßmann führt aus, dass in der Haushaltsdebatte wiederholt darauf hingewiesen worden sei, die Kreisumlage sei über Jahre hinweg prozentual weitgehend konstant geblieben. Diese Betrachtung greife jedoch aus seiner Sicht zu kurz. Zwar sei der Hebesatz in Prozenten ähnlich geblieben, in absoluten Zahlen habe sich die Belastung der Kommunen in den vergangenen etwa 15 Jahren jedoch nahezu verdoppelt. Dies müsse bei der Bewertung der finanziellen Situation der Gemeinden berücksichtigt werden.

Er betont, dass sowohl der Landkreis als auch die Kommunen in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen vorgenommen hätten. Dabei spreche er ausdrücklich nicht nur aus der Perspektive eines Bürgermeisters, sondern für das gesamte kommunale Gefüge. Ein Landkreis sei nur so stark wie seine Gemeinden. Wenn diese ihre Leistungsfähigkeit verlören, wirke sich dies unmittelbar auch auf den Landkreis aus. Der gute Zustand des Landkreises sei nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Kommunen bislang noch in der Lage gewesen seien, zu investieren.

Vor diesem Hintergrund wendet sich Herr Gaßmann gegen eine grundsätzliche Infragestellung der Investitionen im aktuellen Haushalt. Er verweist auf die Aussage der Landrätin, wonach man andernfalls „auf Verschleiß“ fahre. Eine Straße jährlich zu reparieren, sei langfristig teurer als sie einmal grundlegend zu sanieren. Ohne kontinuierliche Investitionen drohe eine Rückentwicklung der Infrastruktur, wie sie in früheren Jahrzehnten erlebt worden sei. Aus seiner Sicht seien die im Haushalt vorgesehenen Investitionen sinnvoll, zweckmäßig und dringend notwendig.

Gleichzeitig hebt Herr Gaßmann hervor, dass auch die Kommunen weiterhin investitionsfähig bleiben müssten. Zwar werde häufig auf gestiegene Schlüsselzuweisungen verwiesen, tatsächlich seien diese in den vergangenen zehn Jahren überwiegend stagniert und lediglich im letzten Jahr leicht angestiegen. Demgegenüber seien die Aufgaben für Kommunen und Landkreis kontinuierlich gewachsen. Beide Ebenen hätten zusätzliche Leistungen zu erbringen, während die Einnahmeseite weitgehend unverändert geblieben sei.

Er stellt fest, dass sowohl der Landkreis als auch die Gemeinden mit steigenden Kosten konfrontiert seien, etwa für Personal, Energie, Gebäudeunterhaltung sowie für zusätzliche Aufgaben, die durch Bundes- oder Landesgesetzgebung übertragen würden. Diese Entwicklungen beträfen die kommunale Ebene ebenso wie den Kreis. Fehlende finanzielle

Mittel führten zwangsläufig zu Substanzverlusten, etwa bei Straßen, Gebäuden oder in der personellen Ausstattung von Bauhöfen, Kindertagesstätten und Verwaltungen.

Ein weiterer Aspekt sei das Ehrenamt. Herr Gaßmann erinnert daran, dass der überwiegende Teil der Vorbereitung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in den Kommunen stattfindet. Wenn Städte und Gemeinden nicht mehr handlungsfähig seien, fehle auch die Grundlage, um ehrenamtliches Engagement – etwa durch Bereitstellung von Gebäuden oder Infrastruktur – dauerhaft zu sichern. Daher dürften Kreis und Gemeinden nicht gegeneinander ausgespielt werden; vielmehr bildeten sie eine kommunale Familie.

Er erkennt an, dass der Landkreis steigende Aufgaben und Kosten zu bewältigen habe, und erklärt die grundsätzliche Bereitschaft der Kommunen, diese Aufgaben mitzutragen. Dies müsse jedoch mit Augenmaß geschehen. Die im Verlauf der Haushaltsberatungen vorgenommene Reduzierung der Kreisumlage um 0,5 Prozentpunkte bewertet Herr Gaßmann als richtigen Schritt und als Entgegenkommen gegenüber den Kommunen. Ebenso unterstützt er die mahnenden Hinweise, in den kommenden Jahren keine weiteren Erhöhungen vorzunehmen, um den Gemeinden Planungssicherheit und Investitionsspielräume zu erhalten.

Hilfreich seien in diesem Zusammenhang auch die jüngst aufgelegten Landesprogramme, die zumindest teilweise zur Entlastung angespannter kommunaler Haushalte beitragen. Zugleich stellt Herr Gaßmann klar, dass die kommunale Ebene allein die strukturelle Unterfinanzierung nicht lösen könne. Weder Kreise noch Gemeinden hätten die Möglichkeit, die Ursachen grundlegend zu beheben. Hier bedürfe es eines deutlichen Appells an Land und Bund, da die Unterfinanzierung der Kommunen bundesweit bekannt, aber bislang unzureichend adressiert sei.

Zum Haushalt insgesamt erklärt Herr Gaßmann, dieser sei sachgerecht aufgestellt und in den Beratungen nachvollziehbar erläutert worden. Die Erhöhung der Kreisumlage um 1,5 Prozentpunkte stelle jedoch für die Kommunen eine erhebliche Belastung dar, weshalb er persönlich dieser Erhöhung nicht uneingeschränkt zustimmen könne. Zugleich sei der Haushalt notwendig, um Investitionen anzustoßen und Projekte umzusetzen. Die vorgenommene Absenkung um 0,5 Prozentpunkte wertet er als Kompromiss.

Herr Gaßmann kündigt an, sich bei der Abstimmung zum Haushalt zu enthalten. Er begründet dies mit der erheblichen Belastung der kommunalen Haushalte, deren freie Finanzmittel durch die Kreisumlage weitgehend aufgezehrt würden. Gleichzeitig unterstreicht er die Notwendigkeit der vorgesehenen Investitionen und des Haushaltsbeschlusses insgesamt.

Abschließend bedankt sich Herr Gaßmann bei der Landrätin, bei Frau Rosenthal aus der Kämmerei sowie bei allen an der Haushaltsaufstellung Beteiligten. Er hebt hervor, dass mit Augenmaß gearbeitet worden sei, sieht jedoch für die Zukunft weiterhin Spielräume für Verbesserungen. Er betont abschließend, dass es nicht um ein Gegeneinander von Gemeinden und Landkreis gehe, sondern darum, gemeinsam handlungsfähig zu bleiben, da nur so die positive Entwicklung des Landkreises insgesamt gesichert werden könne.

Die Landrätin **Frau Dr. Frant** dankt allen für ihre Ausführungen und fragt, ob es zu den vorgetragenen Haushaltsreden weitere Fragen oder Anregungen gibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, weist sie darauf hin, dass seitens der AfD-Fraktion zwei Änderungsanträge zum Haushalt 2026 eingebracht wurden.

Sie schlägt vor, zunächst über die beiden Änderungsanträge der AfD-Fraktion abzustimmen. Im Anschluss solle über den Änderungsantrag der Verwaltung abgestimmt werden.

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum TOP Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 - Freiwillige soziale Leistungen auf den Prüfstand - Konzentration auf Pflichtaufgaben

Landrätin **Frau Dr. Frant** bittet Herrn Dröbler, den „Änderungsantrag nach § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld zum Tagesordnungspunkt Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026; hier: Freiwillige soziale Leistungen auf den Prüfstand – Konzentration auf Pflichtaufgaben“ kurz zu erläutern.

Herr Dröbler erklärt, dass auf eine weitere Erläuterung verzichtet werde, da die Inhalte des Änderungsantrages bereits umfassend im Rahmen der Haushaltsrede der AfD-Fraktion dargestellt worden seien.

Die Landrätin **Frau Dr. Frant** nimmt zum Änderungsantrag Stellung.

Sie führt aus, dass sich der Änderungsantrag der AfD-Fraktion in seinem ersten Teil auf freiwillige Zuschüsse an freie Träger beziehe. Bereits in der Einbringung des Haushaltes habe sie darauf hingewiesen, dass die Pflichtaufgaben – insbesondere im sozialen Bereich wie Jugendhilfe, Teilhabe, Pflege und Integration – weiter stark angestiegen seien. Diese Entwicklungen erforderten nicht nur finanzielle Mittel, sondern auch eine klare Haltung. Ziel der Verwaltung sei es, zu gestalten und nicht lediglich zu verwalten. Dabei entstehe jedoch ein Spannungsfeld zwischen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben und dem politischen Willen zur Gestaltung.

Frau Dr. Frant betont, dass freiwillige Leistungen – insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport und Ehrenamt – keine verzichtbaren Zusatzleistungen darstellten, sondern das soziale Rückgrat der Region bildeten. Angesichts der erheblichen Kostensteigerungen infolge bundes- und landesgesetzlicher Regelungen unterliege der Haushalt des Landkreises einer strikten Ausgabendisziplin, die eine kontinuierliche und kritische Aufgabenprüfung einschließe.

Zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben bediene sich der Landkreis Eichsfeld vorrangig freier Träger im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Freiwillige Zuschüsse an soziale Träger spielten dabei insgesamt nur eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl seien diese Projekte ein wesentlicher Bestandteil eines stabilen sozialen Gefüges im Landkreis. Sie wirkten präventiv, förderten gesellschaftliche Teilhabe und könnten langfristig auch Kosten in den Pflichtbereichen reduzieren. Freiwillige Leistungen seien daher kein verzichtbarer Ausgabenposten, sondern ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung sozialer Problemlagen.

Zudem weist Frau Dr. Frant darauf hin, dass freiwillige Aufgaben sowie solche, zu deren Umsetzung der Landkreis lediglich vertraglich verpflichtet sei, im Haushaltsplanentwurf 2026 ohnehin nur in geringem Umfang veranschlagt seien.

Im zweiten Teil des Änderungsantrages werde vorgeschlagen, Pflichtaufgaben klar zu definieren und die Förderung freiwilliger Leistungen künftig restriktiv zu behandeln. Frau Dr. Frant stellt klar, dass die Definition von Pflichtaufgaben sowie eine kritische Aufgabenprüfung integraler Bestandteil ihrer Arbeit als Landrätin seien und entsprechende Prozesse bereits angestoßen worden seien. Hierfür bedürfe es aus ihrer Sicht keines zusätzlichen Änderungsantrages.

Sie erklärt, dass sie dem Änderungsantrag nicht zustimmen werde. Die Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben habe höchste Priorität, freiwillige Leistungen seien jedoch unverzichtbar für das gesellschaftliche Leben im Landkreis. Eine Einschränkung dieser Angebote würde insbesondere Kinder, Jugendliche und ältere Menschen treffen, das Ehrenamt schwächen und das Engagement freier Träger gefährden. Freiwillige Leistungen seien keine Luxusangebote, sondern prägten das soziale Gesicht des Landkreises Eichsfeld.

Abschließend appelliert Frau Dr. Frant an die Mitglieder des Kreistages, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen: mit klar definierten Pflichtaufgaben und zugleich mit einer starken Unterstützung freiwilliger sozialer, psychosozialer und sozialpädagogischer Angebote. Sie lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion daher ab.

Die Landrätin fragt, ob es hierzu Fragen oder Anregungen gibt.

Herr Dr. König weist darauf hin, dass das Café Vielfalt von der Caritas betrieben werde, die in dem Gebäude lediglich Mieter sei; das Objekt werde von verschiedenen Nutzern belegt. Er bittet darum, keine unzutreffenden Darstellungen zu verbreiten. Zugleich macht er deutlich, welche Auswirkungen der Änderungsantrag der AfD hätte, insbesondere im Bereich der Schulsozialarbeit. Diese sei von großer Bedeutung angesichts wachsender Herausforderungen im Bereich Erziehung und sozialer Problemlagen. Der Landkreis bringe hier freiwillig rund 700.000 EUR auf. Bei Umsetzung des Antrages müssten nach seiner Darstellung an etwa der Hälfte der 31 Schulstandorte Angebote der Schulsozialarbeit entfallen. Er bewertet den Antrag als nicht durchdacht und mit weitreichenden negativen Folgen verbunden. Die CDU-Fraktion werde dem Änderungsantrag daher nicht zustimmen.

Herr Dröbler entgegnet, der Antrag beziehe sich ausdrücklich auf Maßnahmen, die weder gesetzlich noch vertraglich gebunden seien. Er könne das von Herrn Dr. König dargestellte Missverständnis nicht nachvollziehen.

Herr Dr. König stellt daraufhin klar, dass es keine gesetzliche Verpflichtung der Landkreise zur Kofinanzierung der Schulsozialarbeit gebe. In anderen Landkreisen werde diese ausschließlich aus Landesmitteln finanziert. Die Kofinanzierung im Landkreis Eichsfeld stelle daher eine freiwillige Leistung dar, die bei Annahme des AfD-Antrages entfallen würde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, verliest die Landrätin den Beschlussvorschlag:

1. Im Haushaltsjahr 2026 werden alle freiwilligen Zuschüsse an freie Träger der Jugend- und Sozialarbeit ausgesetzt, soweit keine gesetzlichen oder vertraglich zwingenden Verpflichtungen bestehen.
2. Für den Haushalt 2027 ist ein Konzept vorzulegen, das die gesetzlich gebundenen Bereiche als vorrangige Pflichtaufgaben definiert. Freiwillige psychosoziale und sozialpädagogische Angebote freier Träger sind künftig nur noch restriktiv zu fördern.

Die Landrätin bittet um Abstimmung:

Ja: 11 Nein: 31 Enthaltung: 0 Anwesend: 42

TOP 11.2 **Antrag 25/153**
Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum TOP Haushaltssatzung und Haushaltsplan - Keine neuen Stabsstellen - Effizienz statt Strukturvermehrung

Die Landrätin **Frau Dr. Frant** bittet Herrn Dröbler, den „Änderungsantrag nach § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld zum Tagesordnungspunkt Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026; hier: Keine neuen Stabsstellen – Effizienz statt Strukturvermehrung“ kurz zu erläutern.

Herr Dröbler erklärt, dass er auf eine weitere Erläuterung verzichte, da die Inhalte des Änderungsantrages bereits umfassend im Rahmen der Haushaltsrede der AfD-Fraktion dargestellt worden seien.

Die Landrätin **Frau Dr. Frant** nimmt zum Änderungsantrag Stellung.

Sie führt aus, dass mit dem Änderungsantrag vorgesehen sei, für das Haushaltsjahr 2026 keine neuen Stabsstellen, Controlling-Einheiten, Prozessmanagementstellen oder sonstigen internen Steuerungsstrukturen einzurichten. Auch diesem Antrag könne sie nicht zustimmen.

Als Landrätin trage sie die Verantwortung für eine leistungsfähige und funktionierende Verwaltung. Von Beginn ihrer Amtszeit an habe sie das Ziel verfolgt, ein hohes Maß an Effizienz sicherzustellen. Dazu gehörten insbesondere Prozessoptimierungen, Digitalisierung sowie eine kontinuierliche Überprüfung sowohl der Personalkosten als auch der Servicequalität gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Die angesprochene Umgestaltung diene ausdrücklich nicht dem Aufbau zusätzlicher Bürokratie oder der Aufblähung von Verwaltungsstrukturen. Ziel sei vielmehr, mit dem vorhandenen Personal langfristige Planungen zu ermöglichen, Abläufe transparenter zu gestalten und effizienter zu organisieren. Dies sei auch eine Erwartung, die regelmäßig an die Verwaltung herangetragen werde.

Frau Dr. Frant betont, dass die Weiterentwicklung von Verwaltungsstrukturen kein einmaliger Vorgang sei, sondern ein fortlaufender Prozess. Die Verwaltung müsse auf Fachkräftemangel, veränderte gesetzliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie auf den Anspruch reagieren, Personalbedarfe langfristig zu reduzieren und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Neue oder angepasste Steuerungsstrukturen seien daher kein Selbstzweck, sondern Instrumente, um die Verwaltung modern, effizient und bürgernah aufzustellen und die Handlungsfähigkeit dauerhaft zu sichern.

Abschließend appelliert Frau Dr. Frant an die Mitglieder des Kreistages, die Verwaltung nicht durch starre Vorgaben zu blockieren, sondern ihr die notwendige Flexibilität einzuräumen, um auch künftig effizient und zukunftsorientiert arbeiten zu können. Sie lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion daher ab.

Die Landrätin fragt, ob es hierzu Fragen oder Anregungen gibt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliest die Landrätin den Beschlussvorschlag:

Für das Haushaltsjahr 2026 werden keine neuen Stabsstellen, Controlling-Einheiten, Prozessmanagementstellen oder sonstigen internen Steuerungsstrukturen eingerichtet. Dies betrifft insbesondere die in der Haushaltsrede der Landrätin genannten Bereiche wie das strategische Controlling, das Prozess- und Organisationsmanagement sowie weitere Modernisierung- und Steuerungseinheiten.

Die Landrätin bittet um Abstimmung:

Ja: 11 Nein: 30 Enthaltung: 1 Anwesend: 42

TOP 11.3

Antrag 25/154

Änderungsantrag der Landrätin zur Beschlussvorlage 25/122 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Die Landrätin **Frau Dr. Frant** erläutert, dass die Verwaltung – wie bereits angekündigt – aufgrund von Veränderungen nach der Einbringung des Haushalts einen Änderungsantrag vorgelegt habe.

Seit dem 09.12.2025 lägen der Landrätin die vom Thüringischen Landkreistag in einer Pressemitteilung vom 20.11.2025 angekündigten finanziellen Nachbesserungen für die Sozialhaushalte der Kommunen vor. Dabei handele es sich um eine Sonderzuweisung für Landkreise und kreisfreie Städte zur Entlastung der sozialen Haushalte („Sonderzuweisung Soziales“) für das Haushaltsjahr 2026.

Die hieraus zusätzlich zu erwartenden Einnahmen seien im zweiten Veränderungsblatt berücksichtigt, welches dem Änderungsantrag zugrunde liege. Durch diese Mehreinnahmen würden weitere Risiken des Haushaltes, die aus den vorgenommenen Reduzierungen der ursprünglich angemeldeten Haushaltsansätze resultierten, reduziert.

Weiter führt Frau Dr. Frant aus, dass fraktionsübergreifend kein Konsens zu einem Hebesatz der Kreisumlage in Höhe von 39,9 v. H. habe erzielt werden können. Zur Beschlussfassung werde daher die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit einem Hebesatz der Kreisumlage in Höhe von 39,4 v. H. zur Abstimmung gestellt.

Die vorgenommenen Änderungen seien dem Kreistag vor der Beschlussfassung in einer zusammenfassenden Übersicht übergeben worden.

Die Landrätin fragt, ob es hierzu Fragen oder Anmerkungen gibt.

Herr Dröbler fragt nach, ob mit der Abstimmung über den Änderungsantrag zugleich der Gesamthaushalt beschlossen werde.

Frau Dr. Frant erläutert, dass bei Annahme des Änderungsantrages der Haushalt in der vorgelegten Fassung insgesamt beschlossen sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, verliest die Landrätin den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 in der Fassung vom 10. Dezember 2025.

Die Landrätin bittet um Abstimmung:

Ja: 26 Nein: 12 Enthaltung: 4 Anwesend: 42

Damit ist die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 in der Fassung vom 10. Dezember 2025 **mehrheitlich angenommen**.

TOP 12

Antrag 25/139

Antrag der AfD-Fraktion - Positionierung des Kreistages zu Windvorranggebieten im Landkreis Eichsfeld

Der Antrag der AfD-Fraktion ist fristgerecht am **13.11.2025** per E-Mail im Kreistagsbüro eingegangen und seitdem im Ratsinformationssystem einsehbar.

Landrätin **Frau Dr. Frant** erteilt Herrn **Christopher Dröbler** das Wort zur Begründung des Antrags.

Herr Dröbler führt aus, dass es in den vergangenen Wochen und Monaten im Eichsfeld sowie in der gesamten Planungsregion Nordthüringen eine erhebliche gesellschaftliche und politische Diskussion zur Ausweisung von Windvorranggebieten gegeben habe. Aus Sicht der AfD-Fraktion sei es daher erforderlich, dass sich der Kreistag öffentlich positioniere und ein politisches Signal an die Öffentlichkeit, die Planungsstellen sowie an den Gesetzgeber sende.

Er betont, dass der Antrag keine unmittelbare Zuständigkeit des Kreistages betreffe und keine unmittelbaren Auswirkungen auf Verwaltung oder Landkreis habe, sondern als politisches Zeichen verstanden werden solle.

Frau Dr. Frant empfiehlt, den Antrag aus folgenden Gründen abzulehnen:

Sie verweist darauf, dass sie bereits in der vorangegangenen Kreistagssitzung im Rahmen einer Anfrage der AfD erläutert habe, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen, deren Präsidentin sie ist, am 18.06.2025 einen neuen Entwurf des sachlichen Teilplans Windenergie gebilligt habe. Dieser Entwurf sei aufgrund geänderter bundes- und landesrechtlicher Vorgaben – insbesondere des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) sowie des 2024 novellierten Landesentwicklungsprogramms Thüringen – erforderlich geworden.

Mit Erreichen der gesetzlich vorgegebenen Flächenziele entfalle die Privilegierung von Windenergieanlagen außerhalb ausgewiesener Windenergiegebiete. Würden diese Flächenziele hingegen nicht fristgerecht erreicht, wären Windenergieanlagen im gesamten Außenbereich privilegiert zulässig.

Die Ausweisung von Windvorrangflächen erfolge auf Grundlage gesetzlicher Vorgaben und raumordnerischer Kriterien. Dabei sei ihr Anspruch, Transparenz und Beteiligung sicherzustellen. Sie betont zugleich, dass sie den gesetzlich vorgegebenen prozentualen Flächenanteil für Thüringen insgesamt sowie für den Landkreis Eichsfeld persönlich für zu hoch halte, jedoch an die geltende Rechtslage gebunden sei.

Die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sei umfassend genutzt worden; sämtliche Eingaben würden im weiteren Planungsverfahren berücksichtigt.

Als Präsidentin der Regionalen Planungsgemeinschaft sei sie verpflichtet, politisch neutral zu handeln. Aufgabe der Regionalplanung sei eine sachliche Abwägung zwischen Energiewende, Natur- und Landschaftsschutz sowie den Interessen der Kommunen und der Bevölkerung. Eine politische Positionierung des Kreistages zu Fragen außerhalb seines eigenen Wirkungsbereiches sei nicht Aufgabe des Gremiums.

Herr Michael Groß verlässt die Sitzung. Damit sind 41 stimmberechtigte Kreistagsmitglieder anwesend.

Frau Dr. Frant fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Herr Dröbner beantragt für seine Fraktion die namentliche Abstimmung.

Da ein Viertel der anwesenden Mitglieder (Abstimmung: Ja: 11 Nein: 30) diesem Antrag zustimmt, wird die namentliche Abstimmung durchgeführt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

1. Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld missbilligt die Ausweisung weiterer Windvorranggebiete im Landkreis und sendet damit eine eindeutige Botschaft an die Öffentlichkeit, die Planungsstellen und die zuständigen Gesetzgeber.
2. Die Landrätin wird aufgefordert, in der Nordthüringer Planungsgemeinschaft, im Thüringischen Landkreistag sowie gegenüber der Thüringer Landesregierung die Interessen des Kreistages und der Bevölkerung des Eichsfeldes konsequent zu vertreten und eine klare Haltung gegen die Ausweisung von Windvorranggebieten und den Bau von Windindustrieanlagen einzunehmen.

Namentliche Abstimmung:

Dr. Marion Frant	nein
Ute Althaus	nein
Edda Baldßun	nein
Marius Braun	nein
Lioba Degenhardt	nein
Christopher Drößler	ja
Marcel Drößler	ja
Andreas Karl Fernkorn	nein
Felix Freund	nein
Cornelius Fütterer	nein
Peter Gabel	nein
Michael Gaßmann	nein
Marko Grosa	ja
Silvio Günther	ja
Daniel Haseloff	ja
Harry Heck	ja
Gerhard Hellrung	nein
Steffen Hildebrandt	nein
Björn Höcke	ja
Manfred Hunstock	nein
Stephanie Hüther-Keseling	ja
Stefanie Kellner	nein
Dr. Thadäus König	nein
Peter Krippendorf	nein
Nick Künemund	nein
Tobias Lamkowski	nein
Doreen Mathias-Fromm	nein
Dirk Moll	nein
Alfons Müller	nein
Konstantin Müller	nein
Harald Oberthür	ja
Katharina Pätzold	nein
Tobias Riethmüller	nein
Jürgen Schwerdt	ja
Nicole Siebert-Kobert	nein
Thomas Spielmann	nein
Heiko Steinecke	ja
Petra Stubenitzky	nein
Adrian Volkmar	nein
Mathias Vonderlind	nein
Christian Zwingmann	nein

Abstimmung:

Ja: 11 Nein: 30 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

TOP 13 **Anfragen aus dem Kreistag**

Die Landrätin stellt fest, dass seitens der Kreistagsmitglieder bislang keine schriftlichen Anfragen vorliegen und fragt, ob es mündliche Anfragen gibt.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, geht die Landrätin zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 14 Mitteilungen und Anfragen

Seitens des Kreistagsbüros wird darüber informiert, dass die Domains für das Bürgerinformationssystem sowie das Ratsinformationssystem umgezogen wurden. Die neue Adresse wurde allen Anwenderinnen und Anwendern des Ratsinformationssystems bereits mitgeteilt.

Über Änderungen bei der Nutzung der Mandatos-App wurde ebenfalls informiert.

Der bisherige SessionNet-Server wird nach Weihnachten außer Betrieb genommen, so dass die bisherige Internetadresse künftig nicht mehr erreichbar sein wird. Kreistagsmitglieder, die diese Adresse in ihren Favoriten gespeichert haben, werden gebeten, diese entsprechend zu aktualisieren.

Information über den Ehrenamtsendspurt des Landkreises Eichsfeld

Weiterhin wird durch die Landrätin darüber informiert, dass der Landkreis Eichsfeld am 02. Dezember den sogenannten „Ehrenamts-Endspurt“ gestartet hat. Ziel sei es, die verbleibenden Fördermittel des laufenden Haushaltsjahres gezielt an Vereine, Organisationen, Gruppen und Initiativen im Landkreis zu vergeben.

Die Verwaltung habe erfolgreich Mittel aus dem Thüringer Ehrenamtsgesetz für den bereits durchgeführten Eichsfelder Engagement-Tag sowie für die Dankeschön-Veranstaltung beantragt und bewilligt bekommen. Dadurch wurden die ursprünglich aus Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung vorgesehenen Gelder für diese Veranstaltungen frei und können nun unmittelbar an Eichsfelder Vereine und Organisationen weitergeleitet werden.

Förderfähig seien unter anderem:

- Veranstaltungen und Aktionen zur Würdigung ehrenamtlichen Engagements
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer, Internetauftritt, Social Media, Roll-Ups)
- Präsente für Ehrenamtliche
- Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und Vereinswerbung
- Aus- und Fortbildungsangebote für Engagierte
- kleinere Sachausgaben, die ehrenamtliches Engagement ermöglichen oder erleichtern

Über den Ehrenamts-Endspurt sei mittels Pressemitteilung auf der Homepage des Landkreises sowie über die Social-Media-Kanäle informiert worden.

Die Antragsfrist endet am 12. Dezember. Es wird darauf hingewiesen, dass bis dahin weiterhin für die Antragstellung geworben werden kann.

Die Landrätin fragt, ob seitens der Kreistagsmitglieder Mitteilungen für den öffentlichen Teil der Sitzung vorliegen, welche nicht angezeigt werden.

TOP 15 Einwohnerfragestunde

Landrätin Frau Dr. Frant eröffnet die Einwohnerfragestunde und fragt, ob seitens der Einwohnerinnen und Einwohner Fragen vorliegen.

Frau Welitschkin richtet mehrere Fragen an die Verwaltung und den Kreistag.

Zunächst äußert sie kritisch, dass die Einwohnerfragestunde regelmäßig am Ende der Tagesordnung stattfindet. Sie fragt rhetorisch, warum diese nicht an den Beginn der Sitzung gelegt werde, um den Stellenwert der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger deutlicher zu machen. Anschließend kündigt sie drei inhaltliche Fragen an.

Erste Frage: Frau Welitschkin schildert einen Vorfall, der zuvor auch in der regionalen Presse dargestellt worden sei. Demnach habe das kurzzeitige Abstellen eines Fahrzeugs (ca. fünf Minuten) auf einem privaten Parkplatz in Worbis dazu geführt, dass ein privater Parkplatzbetreiber mit Hauptsitz in den Niederlanden vom Fahrzeughalter eine Vertragsstrafe in Höhe von ca. 120 Euro gefordert habe, die sich im weiteren Verlauf noch erhöht habe.

In diesem Zusammenhang kritisiert sie, dass der Betreiber für 10,60 Euro bei der Zulassungsstelle des Landkreises Eichsfeld die Halterdaten erhalten habe. Sie stellt die Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage die Zulassungsstelle personenbezogene Daten an private Unternehmen weitergebe. Sie äußert Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens, insbesondere vor dem Hintergrund der Datenschutzgrundverordnung, die Bürgern gegenüber häufig restriktiv angewendet werde.

Sie fragt, ob der Landkreis auf diese Weise Einnahmen generiere und welche Risiken bestünden, falls die Daten weitergegeben oder missbräuchlich verwendet würden.

Zweite Frage: Frau Welitschkin weist darauf hin, dass im Landkreis weiterhin zahlreiche Fahrzeuge mit ukrainischen Kennzeichen unterwegs seien. Sie merkt an, dass bei dauerhaftem Aufenthalt im Landkreis eine Ummeldung erforderlich sei, unter anderem aus Gründen der Versicherbarkeit und Nachvollziehbarkeit bei Unfällen. Sie fragt, warum die Zulassungsstelle in diesem Bereich offenbar nicht konsequent vorgehe.

Dritte Frage: Abschließend richtet Frau Welitschkin eine umfassendere Frage an die Landrätin zur Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung. Dabei thematisiert sie insbesondere:

- die Öffnungszeiten der Verwaltung, insbesondere vor dem Hintergrund weggefallener Vormittagsöffnungszeiten,
- die Dauer der Bearbeitung von Bürgeranträgen,
- die Auswirkungen der Digitalisierung auf ältere Bürgerinnen und Bürger,
- das Zusammenspiel der Fachbereiche im Sinne eines Bürokratieabbaus,
- sowie frühere Überlegungen zur Einrichtung von Bürgerservicebüros.

Sie betont, dass mit zunehmendem Alter der Zugang zu Behörden schwieriger werde und sie sich daher eine möglichst effiziente, barrierearme Verwaltung wünsche.

Frau Dr. Frant dankt Frau Welitschkin für ihre Ausführungen.

Zur Frage der Positionierung der Einwohnerfragestunde erklärt sie, dass diese Frage bereits diskutiert worden sei und der Kreistag hierzu einen Beschluss gefasst habe. An dieser Regelung solle festgehalten werden.

Zur Weitergabe von Fahrzeughalterdaten führt Frau Dr. Frant aus, dass sie keine Kenntnis davon habe, dass Daten „verkauft“ würden. Sie betont, dass die Mitarbeiter der Zulassungsstelle im Datenschutz umfassend geschult seien und der Landkreis in bestimmten Fällen als Vollstreckungsbehörde tätig werde. Sie habe großes Vertrauen in die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Zugleich bietet sie an, den konkreten Einzelfall zu prüfen, sofern ihr entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt würden.

Zur Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung erläutert Frau Dr. Frant, dass im Rahmen einer Änderung der Dienstordnung die Öffnungszeiten angepasst worden seien. An zwei Tagen

pro Woche bestünden nun verlängerte Öffnungszeiten bis 17:00 Uhr. Zudem gebe es insbesondere in der Zulassungs- und Führerscheinstelle weiterhin erweiterte Online-Zugänge.

Sie unterstreicht, dass die Digitalisierung ein zentrales Anliegen sei. Es bestehe ein klarer Stufenplan zur Einführung weiterer Online-Antragsmöglichkeiten. Als nächstes größeres Projekt nennt sie das Bauamt.

Darüber hinaus informiert sie über ihre Bürgersprechstunden vor Ort in den Verwaltungsgemeinschaften, die sie – wie angekündigt – bereits in mehreren Regionen durchgeführt habe.

Sie räumt ein, dass Verbesserungen weiterhin notwendig seien, betont jedoch, dass erste Schritte bereits umgesetzt worden seien.

Weitere Wortmeldung von Herrn Trümper (Einwohner aus Siemerode)

Herr Trümper meldet sich zu Wort. Er äußert Unverständnis darüber, dass aus seiner Sicht zu wenig konkrete Unterstützung für ältere Bürgerinnen und Bürger geleistet werde. Insbesondere kritisiert er die zunehmende Verpflichtung zur Online-Antragstellung, etwa bei der Anmeldung von Sperrmüll. Er schildert persönliche Schwierigkeiten im Umgang mit digitalen Verfahren und bemängelt, dass analoge Alternativen zunehmend wegfielen.

Darüber hinaus äußert er Unmut über die hohen Kosten für den Erwerb einer Fahrerlaubnis und stellt diese in einen Zusammenhang mit Fachkräftemangel, insbesondere im Handwerk.

Frau Dr. Frant bittet Herrn Trümper wiederholt um eine konkrete Fragestellung.

Zum Thema Sperrmüll stellt sie klar, dass weiterhin sowohl eine Online-Anmeldung als auch eine analoge Beantragung mittels Karte möglich sei. Diese Karten könnten weiterhin genutzt werden.

Hinsichtlich der Kosten für Fahrerlaubnisse erklärt sie, dass diese nicht im Zuständigkeitsbereich des Landkreises lägen und von ihr nicht beeinflusst werden könnten.

Herr Vonderlind ergreift das Wort und weist darauf hin, dass seine Fraktion regelmäßig Sozialsprechstunden anbiete, bei denen Bürgerinnen und Bürger auch bei Anträgen unterstützt würden. Er widerspricht der Darstellung, Kreistagsmitglieder engagierten sich nicht für ältere Menschen.

Landrätin Frau Dr. Frant dankt für die Wortmeldungen und stellt fest, dass keine weiteren Einwohnerfragen vorliegen.

Sie schließt die Einwohnerfragestunde um 18:13 Uhr, lässt Nichtöffentlichkeit herstellen und leitet anschließend zum nicht öffentlichen Teil der Sitzung über.

Hinweis: Zur Fertigstellung der Niederschrift wurde der Sitzungsverlauf mit Medientechnik aufgezeichnet.

Landkreis Eichsfeld, 05.01.2026

Dr. Frant
Landrätin

Matthes
Schriftführer